

## Einschau der Bankdaten



**Wirtschaftstreuhänder  
Michael Klöngler, Salzburg**

**B**isher hatte die Finanz nur stark begrenzt Möglichkeit, Bankauskünfte zu erhalten. Die Einführung eines zentralen Kontenregisters soll dazu dienen, eine komplette Übersicht über die vorhandenen Bankkonten einer Person, die in Österreich geführt werden, zu erhalten. Ins Kontenregister werden u.a. Kontonummer, Eigentümer, etc aufgenommen. Nicht enthalten sind Kontostände oder -bewegungen.

### Kontenregister- einsicht und Konteneinschau

Auskünfte aus dem Kontenregister sind nur zulässig, wenn es Bedenken gegen die Richtigkeit der Abgabenerklärung gibt, ein Ermittlungsverfahren eingeleitet wurde und der Abgabepflichtige die Gelegenheit einer Stellungnahme hatte.

Neben einer Kontenregistereinsicht besteht die Möglichkeit einer tatsächlichen Konteneinschau (sämtliche Umsätze und Kontostände werden ersichtlich). Dies ist aber nur unter erschwerten Voraussetzungen möglich, deren Vorliegen vorab von einem Richter des Bundesfinanzgerichts überprüft werden muss.